

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.10.2021
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/0583		
TOP: Antrag auf Aufhebung Beschluss VII/081				
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021	
Stadtrat	am:	29.11.2021	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
☐	Ergebnisplan						
☐	Mehr-, ☐ Minderaufwendungen						Euro
☐	Mehr-, ☐ Mindererträge						Euro
☐	Finanzplan						
☐	Mehr-, ☐ Minderausgaben						Euro
☐	Mehr-, ☐ Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:	☐ nein						
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, den Punkt 2 des Beschlusses VII/081 aufzuheben.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 beschlossen:

1. Alle Fraktionen erhalten unabhängig davon, ob diese Mitglieder in Aufsichtsorganen gemäß § 131 Abs. 1 u. 3 KVG LSA für alle Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandt haben, die Tagesordnungen für stattfindende Sitzungen der Aufsichtsorgane (Aufsichtsratsversammlung, Gesellschafterversammlungen) rechtzeitig vor dem Termin der Aufsichtsgremien
2. Alle Fraktionen erhalten unabhängig davon, ob diese Mitglieder in Aufsichtsorganen gemäß § 131 Abs. 1 u. 3 KVG LSA für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandt haben, die Niederschriften nebst Anlagen für stattgefundene Sitzungen der Aufsichtsorgane (Aufsichtsratsversammlung, Gesellschaftsversammlungen)

Mit Schreiben vom 06.09.2021 teilt der Landkreis Stendal mit, dass er gegen eine Weitergabe der Niederschriften gemäß dem zweiten Teil des Beschlusstextes ist. Der Landkreis Stendal begründet seine Rechtsauffassung und teilt mit, dass diese von der Kommunalaufsicht sowie der Oberen Kommunalaufsicht bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund sollte der zweite Teil des Beschlusses VII/081 aufgehoben werden. Da der erste Teil des Beschlusses nicht beanstandet wurde, sollte dieser beibehalten werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben des Landkreis Stendal vom 06.09.2021